



WALDFRIEDHOF ZELLA-MEHLIS

Aktuelle Informationen über
Bestattungsarten und Kosten





Der Zella-Mehli- Waldfriedhof



„Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Der Verlust eines geliebten Menschen erschüttert die Familie, Freunde und Bekannte. Kaum jemand macht sich mitten im Leben Gedanken darüber, dass jeder Lebensweg irgendwann einmal zu Ende ist. Dennoch ist es von Vorteil, sich bereits zu Lebzeiten mit dem Tod und den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Auf diese Weise können Wünsche zur Beisetzung sowie zur Trauerfeier geäußert und von den nächsten Angehörigen bei der Organisation bedacht werden. Im Todesfall erleichtern vorherige Absprachen das Bestreiten der ohnehin sehr schweren Zeit.

Ist das Leben eines geschätzten Menschen vorbei, ist es notwendig, sich über den Ortsfriedhof und seine Bestattungsformen zu informieren. Der Waldfriedhof in Zella-Mehlis bietet den Angehörigen mit seiner weitläufigen und sehr naturnahen Anlage eine würdevolle Ruhestätte für Verstorbene. Er ist ein Ort des Gedenkens, der Ruhe und der Erinnerung. Um diese Phase gut zu bewältigen, unterstützen die Mitarbeiter des Zella-Mehli-er Waldfriedhofs die Familie und stehen für Fragen stets zur Verfügung.

Der Friedhof in Zella-Mehlis steht in der Tradition eines Waldfriedhofes. Der erste Waldfriedhof wurde 1907 in München durch den Stadtbaurat Hans Grässel errichtet. Damit schuf er ein neues Friedhofsmodell, welches wegweisend

für Friedhofsgestaltungen in ganz Europa wurde. In Anlehnung an das Münchner Konzept wurde auch in Zella-Mehlis eine naturnahe Grabstättengestaltung in die Friedhofssatzung aufgenommen.

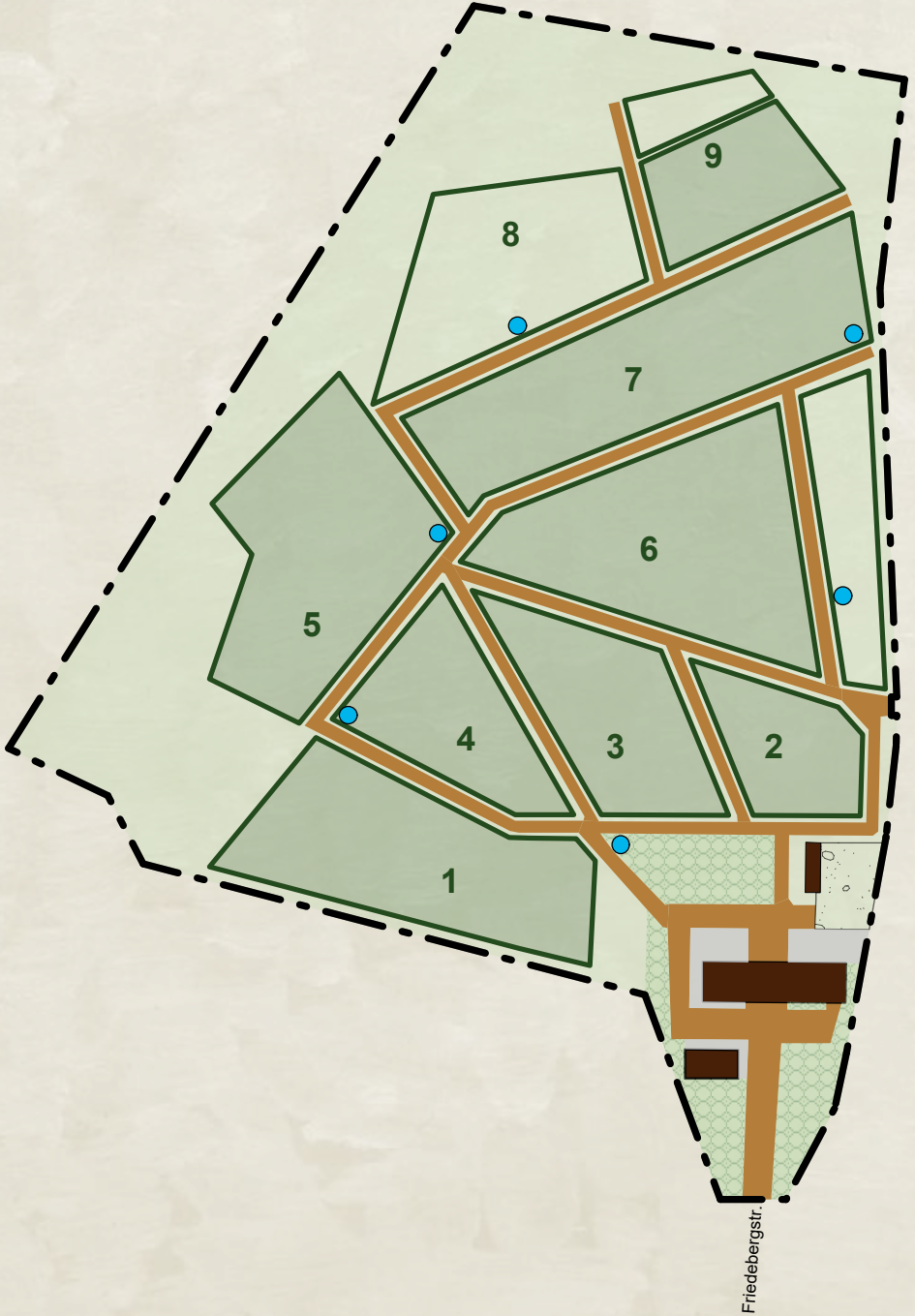
Der Beschluss über die Umgestaltung der Anlage im städtischen Waldstreifen über der Alten Straße in einen Waldfriedhof wurde Ende des Jahres 1946 von der Stadtvertretung gefasst. Fünf Jahre später fand die Eröffnung statt. Anschließend wurde die Feierhalle erbaut, die der Architekt Ewald Schmidt aus Zella-Mehlis entworfen hatte. 1960 erweiterte man das Friedhofsgelände, baute eine Blumenhalle und Seitenflügel.

Bis zur Eröffnung des Waldfriedhofs 1951 wurden in beiden Ortsteilen Zella sowie Mehli ein kirchlicher Stadtfriedhof genutzt. Der historische Friedhof in Zella ist Ende der siebziger Jahre und der Friedhof in Mehli Anfang der achtziger Jahre entwidmet worden. Seitdem werden beide Friedhöfe als Parkanlage geführt.

Bis heute ist die für einen Waldfriedhof typische Charakteristik zu erkennen. So ist der naturbelassene Zella-Mehli-er Waldfriedhof umgeben von zahlreichen Bäumen. Zudem sind alle Gräber ohne feste Einfassung, dafür aber überwiegend von Pflanzen umrahmt.

Die naturnahe Umgebung schafft damit Raum für eine individuelle Trauerbewältigung.

Lageplan





● Wasserstellen / Abfallbehälter

Bestattungsform	Feld
Erdreihengrabstätten	3, 6
Erdwahlgrabstätten	2, 3, 4, 5, 6
Urnenreihengrabstätten	7, 9, 11
Urnenwahlgrabstätten	2, 7, 9, 10, 11
Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten	4
Urnenbaumgrabstätten	4, 7
Urnengemeinschaft mit Namensnennung	1
Anonyme Urnengemeinschaft	1
Urnenwahlgrab in thematischer Gemeinschaftsgrabstätte	1
Vorläufig nicht belegt	8

Gesamtfläche 6,6ha

(5,1ha alt / 1,5ha neu)

- unmaßstäblich -

Bestattungsformen des Waldfriedhofs

Zur Ruhe kommen

Das Grab ist ein Ort des persönlichen Gedenkens. Es sollte deshalb sorgfältig ausgewählt werden, damit es zu einer bleibenden Stätte der Erinnerung für Familie und Freunde wird.

Die Bedürfnisse und Verarbeitung der Trauer sind von Person zu Person verschieden. Daher ist es ratsam, sich mit dem Thema „Sterben“ auseinander zu setzen und sich schon frühzeitig auf eine infrage kommende Grabart festzulegen. Der Zella-Mehliser Waldfriedhof bietet verschiedene Grabarten an, die im Folgenden kurz vorgestellt werden und deren Belegung dem Lageplan auf der vorherigen Seite zu entnehmen ist.

Zunächst unterscheidet man zwischen einem Reihengrab und einem Wahlgrab:

Das **Reihengrab** ist eine Grabstätte, in der die Gräber in einer Reihe nebeneinander liegen. Verstorbene werden nacheinander beigesetzt, daher ist die Lage des Grabes vorgegeben. Das Nutzungsrecht des Einzelgrabes ist nach Ablauf der in der Friedhofssatzung festgelegten Ruhefrist nicht verlängerbar.

Eine andere Option ist das ein- oder mehrstellige **Wahlgrab**. Diese Grabart ist zu wählen, wenn man ein über die festgelegte Ruhefrist hinausgehendes, verlängertes Nutzungsrecht haben möchte. Das heißt, das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden, soweit dem keine Belange des Friedhofes entgegenstehen.

Die Mitarbeiter des Waldfriedhofs beraten die Angehörigen sehr gerne bezüglich der unterschiedlichen Bestattungsformen, Nutzungszeiten und Kosten.





Erdreihengrabstätte bis zum vollendeten

14. Lebensjahr (Kindergrab) / ab 14. Lebensjahr (Erwachsenengrab)



- Eine verstorbene Person pro Grab
- Vorgabe der Lage des Grabes vom Friedhofsträger
- Verantwortung des Inhabers der Graburkunde, die Erdreihengrabstätte herzurichten und bis zum Ende der Ruhezeit / des Nutzungsrechts instand zu halten
- Keine Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts
- Dauer Nutzungsrecht: 20 Jahre

Erdwahlgrabstätte (ein- oder mehrstellig)



- Mehrere verstorbene Personen pro Grab möglich
- Freie Wahl der Lage des Grabes
- Möglichkeit, einer Sargbestattung Urnen zuzusetzen und andersrum
- Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts, insofern dem keine Belange des Friedhofs entgegenstehen
- Dauer Nutzungsrecht: 20 Jahre

Bestattungsformen des Waldfriedhofs

Urnenreihengrabstätte



- Eine verstorbene Person pro Grab
- Keine freie Wahl der Lage des Grabes
- Namenskennzeichnung möglich
- Keine Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Urnenwahlgrabstätte



- Mehrere verstorbene Personen pro Grab möglich
- Freie Wahl der Lage des Grabes
- Namenskennzeichnung möglich
- Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts, insofern dem keine Belange des Friedhofs entgegenstehen
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte im Gemeinschaftsbeet



- Zweistellige Urnenwahlgrabstätte mit Zubelegungsoption
- Bestattung „der Reihe nach“
- Namensnennung in Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich
- Grabpflege durch Grabnutzer entfällt
- Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts, insofern dem keine Belange des Friedhofs entgegenstehen
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre



Urnen-Baumgrabstätte



- Bestattung „der Reihe nach“
- Urnenbeisetzung im Traufbereich von besonders ausgewiesenen Bäumen
- Namenskennzeichnung möglich, auf Wunsch auf einem Efeu-Blatt
- Herstellung und Unterhaltung der Baumgrabstätten von der Friedhofsverwaltung
- Keine Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung



- Bestattung „der Reihe nach“
- Keine freie Wahl der Lage des Grabes
- Vorgabe der Namenskennzeichnung auf einem gemeinschaftlichen Liegestein durch Friedhofsverwaltung
- Verwendung verrottbarer Urnen
- Keine Umbettung möglich
- Gedenkstelle hilft bei der Trauerbewältigung
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Bestattungsformen des Waldfriedhofs

Anonyme Urnengemeinschaft



- Bestattung „der Reihe nach“
- Keine freie Wahl der Lage des Grabes
- Keine Namenskennzeichnung
- Verwendung verrottbarer Urnen
- Keine Umbettung möglich
- Probleme bei der Trauerbewältigung durch Fehlen einer gekennzeichneten Gedenkstelle möglich
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Urnenwahlgrab in thematischer Gemeinschaftsgrabstätte



- Ein oder zwei verstorbene Personen pro Grab möglich
- Bestattung „der Reihe nach“
- Urnenbeisetzung in besonders gestalteten Grabanlagen
- Erwerb pro Grabstelle
- Namenskennzeichnung auf Bronze-Platte durch Friedhofsverwaltung erforderlich
- Herstellung, Gestaltung und Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung
- Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts, insofern dem keine Belange des Friedhofs entgegenstehen
- Dauer Nutzungsrecht: 15 Jahre

Die Feierhalle in Zella-Mehlis



Abschied nehmen

Nachdem sich die Familie für eine Bestattungsform entschieden hat, können sich Familie und Freunde auf dem Waldfriedhof in Zella-Mehlis in Ruhe von der geliebten, verstorbenen Person verabschieden. Für die Trauerfeier eignet sich die Nutzung der Feierhalle, welche von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Zudem gibt es einen separaten Raum, in dem die Trauernden am offenen Sarg, jedoch hinter einer Glaswand, in Ruhe und ungestört Abschied nehmen können.

Auch für Gedenkfeiern, die nicht im Zusammenhang mit der Beisetzung stehen, steht die Feierhalle den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Daneben wird die Feierhalle für Gedenkstunden anlässlich des Totensonntags und Allerheiligen / Allerseelen genutzt:

Jedes Jahr fällt der **Totensonntag** auf den letzten Sonntag vor dem ersten Advent, dem letzten Sonntag eines Kirchenjahres. An diesem Tag wird die Zella-Mehliser Feierhalle vom Bestattungsinstitut für eine Gedenkstunde und von der evangelischen Kirche beansprucht.

Zu **Allerheiligen / Allerseelen** hält die katholische Kirche eine Feierstunde, datiert auf den 1. November, in besagter Feierhalle ab. An diesem Tag soll aller verstorbenen Menschen katholischen Glaubens gedacht werden.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.



Was ist im Trauerfall zu tun?

Gedanken ordnen

Im Todesfall obliegt den Angehörigen trotz der schmerzlichen Trauer die Organisation der Trauerfeier sowie deren Vor- und Nachbereitung. Der folgende Überblick dient in dieser schweren Phase der Orientierung, welche Punkte zu erledigen sind. Gut zu wissen ist, dass die Bestatter einen Teil dieser Aufgaben übernehmen, die Familie unterstützen und somit die Umsetzung der Aufgaben erleichtert.

Nach dem Todesfall

- Verständigung des Arztes zur Feststellung des Todes
- Benachrichtigung engster Angehöriger
- Bereithaltung des Personalausweises, der Geburts- und evtl. Heiratsurkunde des verstorbenen Familienmitglieds
- Zusammentragen der Verträge und Verfügungen des Verstorbenen (Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung)
- Wahl des Bestatters

Innerhalb der ersten Tage

- Versorgung der Wohnung bzw. des Hauses (Haustiere, Pflanzen, Abstellen des Gases, Stroms und Wassers)
- Klärung des Bestattungsvertrags und des Bestatterumfangs
- Auswahl und Bestimmung des Sargs, der Urne sowie der Einkleidung des Verstorbenen
- Planung der Trauerfeier
- Abholung des Leichnams und Überführung in die Leichenhalle
- Meldung des Sterbefalls beim Standesamt und Ausstellung einer Sterbeurkunde
- Benachrichtigungen von Arbeitgebern, Bekannten und Verwandten, Krankenkassen sowie Versicherungen



Bis zur Trauerfeier

- Bestimmung der Bestattungsform
- Auswahl des Friedhofs und des Grabs
- Erwerb der Grabnutzungsrechte
- Festlegung des Bestattungstermins mit der Grabstättenverwaltung
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder Trauerredner
- Aufsetzen einer Todesanzeige / Verwenden von Trauerkarten
- Bestellung des Grabschmucks für die Trauerhalle und das Grab
- Reservierung der Gaststätte / Café für das Trauermahl

Im Anschluss an die Trauerfeier

- Versendung von Danksagungskarten
- Aufgabe einer Danksagungsanzeige
- Beantragung eines Erbscheins beim Nachlassgericht



Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten

<u>Trauerhalle</u>	Montag bis Donnerstag	9 bis 15 Uhr
	Freitag und Sonnabend	9 bis 13 Uhr
<u>Friedhof</u>	Montag bis Sonntag	8 bis 20 Uhr (Mai bis September)
	Montag bis Sonntag	8 bis 18 Uhr (Oktober bis April)
<u>Friedhofsverwaltung</u>	Montag	nach Vereinbarung
	Dienstag	10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
	Mittwoch	10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
	Donnerstag	10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
	Freitag	10 bis 12 Uhr

Ansprechpartner

<u>Adresse</u>	Waldfriedhof Zella-Mehlis Friedebergstraße 60 98544 Zella-Mehlis	
<u>Büro</u>	E-Mail	info@friedhof.zella-mehlis.de
	Telefon	03682 / 483 006
<u>Mobil</u>	Frau Kessel	0151 / 402 104 26
	Herr Beck	0151 / 402 104 17



